

Vor 750 Jahren kamen die Ritter des Deutschen Ordens ins Möhnetal (2. Teil)

Von 1266 bis 1809 haben Brüder und Ritter vom Deutschen Orden im Kirchspiel Mülheim gewirkt. Noch heute zeigen sich unübersehbar ihre Spuren im Ortsbild. Der Arbeitskreis für Heimatpflege möchte 750 Jahre nach der Begründung einer Ordensniederlassung in Mülheim an diese Zeit erinnern.

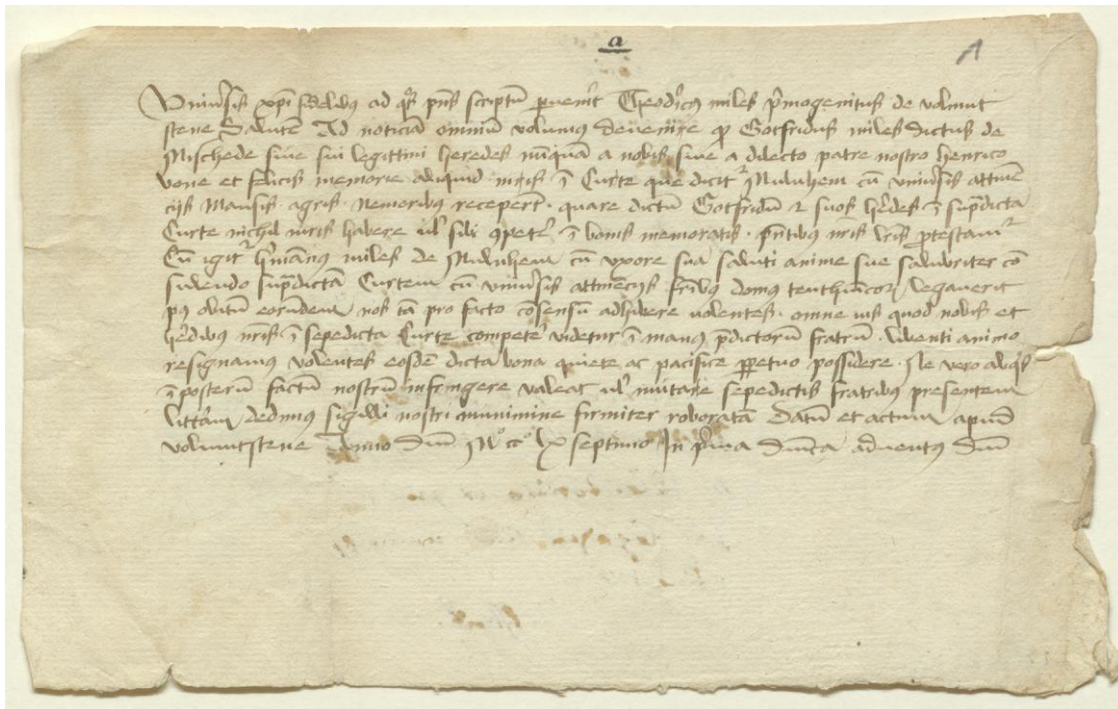
Die Ankunft der Brüder des Deutschen Ordens im Möhnetal wird durch zwei Urkunden belegt. In der Urkunde vom 20. April 1266 übertrug Graf Gottfried (III.) von Arnsberg das Obereigentum an einem Gut in Mülheim den Brüdern vom Deutschen Haus St. Marien (zu Jerusalem), die sich Deutscher Orden nannten. Darüber wurde bereits berichtet. Um in den Vollbesitz eines Gutes zu gelangen, benötigte der Deutsche Orden auch das Nutzungsrecht über dieses Gut, um es bewirtschaften zu können. Das Besitzrecht im Mittelalter war bekanntlich mehrschichtig. Der frei verfügbare Besitz von Ländereien, das sogenannte Allod, war im Mittelalter nur wenigen vorbehalten, insbesondere dem Hochadel, den Klöstern und Kirchen. Der Deutsche Orden strebte das volle Besitzrecht an und erhielt es schließlich auch.

Die Übertragung des Nutzungsrechtes wird durch eine weitere Urkunde dokumentiert, die das Datum 27. November 1267 trägt. Das geschah also mehr als eineinhalb Jahre nach der Übertragung des Obereigentums an den Deutschen Orden.

Der Besitzer des Nutzungsrechts war Diedrich von Volmestein, der das Gut in Mülheim an den Ritter Hermann von Mulnhem weiter verlehnt hatte. Über den zeitlichen Verzug kann man nur spekulieren. Die Urkunde vom 27. November 1267 gibt vielleicht einen Hinweis darauf. Der Urkundentext sagt aus, dass Theodiricus der Erstgeborene von Volmestein erklärt, dass der Ritter Gottfried von Meschede und seine Erben keinerlei Berechtigung an dem Hof zu Mülheim haben und führt weiter aus, dass Ritter Hermann zu Mulnhem und seine Ehegемahlin den Haupthof zu Mülheim nach ihrem Tod den Brüdern vom Deutschen Orden geschenkt haben. Theodoricus von Volmestein überträgt alle seine Rechte an dem Gut an die Brüder vom Deutschen Haus. Die Bekräftigung des Rechtsvorgangs wird durch die Ankündigung der Siegelung vorgenommen. Der Urkundentext schließt mit dem Ausstellungsort „bei Volmutstene“ und dem Datum „im Jahre des Herrn 1267 am ersten Sonntag im Advent“.

Vermutlich bedurfte es seitens des adeligen Hauses von Volmestein und seitens des Deutschen Ordens besonderer Anstrengungen, um die Ansprüche des Ritters Gottfried von Meschede zurückzuweisen.

Die im Landesarchiv Münster vorliegende Urkunde ist nicht das Original, dieses ist verlorengegangen, sondern eine Abschrift, die in das 15. Jahrhundert datiert wird. Es fehlen also die Siegel. Eine weitere Abschrift ist im 17. Jahrhundert entstanden.



Wenig später nach den Beurkundungen wird der erste Vorsteher eines Konvents (Komtur) in Mülheim genannt, er heißt Konrad. Bereits 1275 erlangt der Deutsche Orden unter Komtur Konrad das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Margaretha. Damit wird der Orden Schirmherr der Kirche, er trägt die Baulast. Das Synodalrecht und das Recht der Investitur verbleiben beim St. Patrokli Stift in Soest. Damit sind eine kirchliche Aufsicht und die Einsetzung von Priestern der Ordensleitung nicht gestattet. In späteren Jahrhunderten kommt es gerade in dieser Hinsicht zu Auseinandersetzungen zwischen dem Weltklerus und dem Deutschen Orden.

Am Samstag 19. November, am Namenstag der heiligen Elisabeth von Thüringen, findet aus diesem Anlass eine Gedenkfeier mit einem Festvortrag, den Bürgermeister Dr. Thomas Schöne halten wird, in der St. Margaretha Kirche in Mülheim statt. Der Festvortrag findet im Anschluss an einen Gottesdienst statt. Die Gedenkfeier ist mit einer Ausstellung verbunden, die Zeugnisse aus der Zeit der Ordensritter in Mülheim zeigen wird.

Helmut Fröhlich